

Leistungsbeschreibung für A1 Glasfaser 1000/1000 OAN (LB A1 Glasfaser 1000/1000 OAN)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 22. Juli 2026.

A1 ermöglicht die Inanspruchnahme der Internetdienstleistung A1 Glasfaser 1000/1000 OAN an Kundenstandorten im FTTH Glasfasernetz Dietach (PLZ A-4407), Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKB), Rohrendorf (PLZ A-3495), BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH sowie im FTTH-Glasfasernetz der illwerke vkw AG, sofern am Kundenstandort ein entsprechender Glasfaser Anschluss besteht.

A1 Glasfaser 1000/1000 OAN kann nur am jeweiligen Kundenstandort genutzt werden.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Glasfaser 1000/1000 OAN nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und bei Inanspruchnahme von A1 Mediendiensten nach den AGB Komm, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Bei A1 Glasfaser 1000/1000 OAN handelt es sich um ein Produkt, das sich an Verbraucher im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF. richtet. Der Kunde ist berechtigt, A1 Glasfaser 1000/1000 OAN ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen und nicht gewerblichen Gebrauch zu nutzen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Hinweis bei Realisierung:

- im FTTH-Glasfasernetz der IKB
- im FTTH-Glasfasernetz Rohrendorf bei Krems
- im FTTH-Glasfasernetz illwerke vkw AG
- im FTTH-Glasfasernetz BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH

A1 ermöglicht die Inanspruchnahme der Internetdienstleistung A1 Glasfaser 1000/1000 OAN auf obig genannten FTTH-Glasfasernetzen, solange ein aufrechter Rahmenvertrag betreffend die Zurverfügungstellung des jeweiligen FTTH-Glasfasernetzes besteht.

1. Grundleistung

Ein fixer Breitband-Internetanschluss (Internet Zugang): Dieser beinhaltet (Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung sowie 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB).

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) auf der Anschlussleitung zur Verfügung (siehe 4.2). Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort. Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen.

Bei dem zur Verfügung gestellten Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden. Das Modem darf nur am Herstellungsort verwendet werden. Das erforderliche Modem wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses seitens A1 zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1.

Die Installation des A1 Produktes kann erst nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen und nach der Herstellung des physikalischen Glasfaseranschlusses erfolgen.

Die Installation von A1 Glasfaser 1000/1000 OAN wird mittels Selbstinstallation (SI) durchgeführt, kann auf Kundenwunsch jedoch auch durch einen A1 Techniker erfolgen.

Dieses Privatkundenprodukt ist nicht geeignet zur Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.). Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 31 Tage.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt, der vom Kunden allerdings erst im A1 Webmail zu aktivieren und konfigurieren ist (Grundeinstellung nicht aktiv geschaltet). Darin enthalten sind

- a) ein online A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein online A1 Basis-Virenschutz

für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.

ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Internet-Browser, etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Internet-Browser, etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit heruntergeladen.

ad b)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):

Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor

Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

2. Entstörung und Servicezeiten

Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden gleichgültig, ob sie der Kunde im Bereich der Internetdienstleistung oder im Bereich des FTTH Netzes (bis zum Hausanschlusspunkt) vermutet, bei A1 zu melden. Nach Zuordnung der Störung zum jeweiligen Leistungserbringer ist dieser für die Behebung zuständig. Der Kunde hat dem jeweiligen Leistungserbringer die Entstörung umgehend zu ermöglichen wobei auf Verlangen des Leistungserbringers diesem der Zutritt zu den von ihm jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermöglicht werden muss.

In diesem Produkt ist das Netz-Service Standard (gemäß LB und EB Netz-Service) inkludiert. Der Bezug höherwertigerer Netzservices ist nicht möglich.

Hinweis:

Störungen, die im Netzbereich der IKB, der Gemeinde Rohrendorf bei Krems, der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH bzw. der illwerke vkw AG auftreten, unterbrechen die im A1 Produkt bei Störungen vereinbarte Störungsdauer (Netz-Service Standard) und es gelten zusätzlich zu dem im A1 Produkt vereinbarten Servicezeiten die Regelungen der jeweiligen Netzbetreiber für deren Entstörung, abrufbar unter www.A1.net/oan/gemeinden.

3. Kombination mit Zusatzpaketen/-optionen und anderen Produkten von A1

A1 Glasfaser 1000/1000 OAN-Kunden haben die Möglichkeit, nachfolgende entgeltpflichtige Produkte zu bestellen:

3.1. A1 Festnetz Voice+ (gemäß LB und EB A1 Festnetz Voice+)

3.2. A1 Xplore TV (gemäß LB und EB A1 Xplore TV)

3.2.1. A1 Xplore TV Zusatzoptionen (gemäß LB und EB A1 Xplore TV Zusatzoptionen)

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde am Standort A1 Xplore TV bezieht, können auch A1 Xplore TV Zusatzoptionen dazu kombiniert werden.

Hinweis: Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Glasfaser 1000/1000 OAN werden – sofern nichts anderes vereinbart – alle Produktbestandteile sowie damit in Verbindung stehende Zusatzpakete/-optionen automatisch beendet.

4. Informationen über Festnetz Internetzugangsdienste für A1 Glasfaser 1000/1000 OAN

Folgende Informationen werden gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet erteilt.

4.1. Die Qualität der Dienstekategorien

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien

beruhen. Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/IEEE_802.1p), die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstekategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstekategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten.

Hat dies Auswirkungen auf den Datenschutz?

Die beschriebenen Netzmanagementmaßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

4.2. Welche Geschwindigkeiten gelten für A1 Glasfaser 1000/1000 OAN

Folgende Best-Effort Geschwindigkeiten (downstream/upstream) stehen zur Verfügung:

Produkt	Beworbene Geschwindigkeit	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120
A1 Glasfaser 1000/1000 OAN	1000/1000 Mbit/s	700/700 Mbit/s	900/900 Mbit/s	910/910 Mbit/s

Darüber hinaus dürfen wir informieren, dass die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 jene Bandbreite darstellt, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

Die folgende Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können, wobei die Bandbreite (Geschwindigkeit) berücksichtigt wird. Ihr Internetzugang inkludiert unbeschränktes Datenvolumen.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich

Bei Unterschreiten der angeführten Bandbreite funktioniert der Dienst nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming SD	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming HD	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Videostreaming 4k	ab ca. 20 Mbit/s 😊
Voice over IP	ab ca. 0,1 Mbit/s 😊
Online Spiele	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Musik Streaming	ab ca. 0,32 Mbit/s 😊

Welchen Einfluss haben A1 Xplore TV oder VoIP auf meine Internet-Geschwindigkeit?

A1 Xplore TV

Wenn Sie gleichzeitig A1 Xplore TV sehen und im Internet surfen, gilt Folgendes:

- Grundsätzlich stellen wir Ihnen, sofern technisch möglich, für A1 Xplore TV zusätzliche Bandbreiten zur Verfügung.
- Wenn Sie einen SD-Sender (Standard Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 4 Mbit/s downstream.
- Wenn Sie einen HD-Sender (High Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 8 Mbit/s downstream.
- Je nachdem, wieviel Bandbreite Sie zur Verfügung haben, kann das Anschauen einer Sendung z.B. in HD bereits die Bandbreite (downstream) vollständig aufbrauchen und Ihr Internet langsamer machen.

Tipp: Schalten Sie für maximale Internet-Geschwindigkeit Ihre A1 Xplore TV Box aus.

VoIP/IP-Sprachtelefonie

Wenn Sie VoIP/IP-Sprachtelefonie von A1 nutzen, werden von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite je Sprachkanal max. 100/100 kbit/s (downstream/upstream) in Abzug gebracht, wobei die tatsächliche verbrauchte Bandbreite vom jeweils eingesetzten Sprachcodec abhängig ist.

Was gilt, wenn wir diese Erwartungen nicht erfüllen können?

Rechtsbehelfe

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z.B.: durch Tausch des Modems), kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Streitschlichtung

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können binnen der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß AStG und den Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH) ab schriftlicher Beschwerdeerhebung der Regulierungsbehörde (RTR; www.rtr.at) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen.

Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß den jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at finden Sie weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.